



Amtsblatt der Stadt Greven

Nummer 24

Jahrgang 58

Erscheinungstag 10.09.2020

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
51	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Greven	192 - 193
52	Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides	194
53	Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides	195
54	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 20.3 "Alte Bahnhofstraße - westlicher Teil"	196 - 197
55	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven	198 - 199
56	Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 43.7 „Königstraße – Sachsenstraße“	200 - 202

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

für den Bebauungsplan Nr. 20.3

"Alte Bahnhofstraße – westlicher Teil"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, dass in dem Verfahren vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach Absatz 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Beschluss lautet wie folgt:

„I. Beschluss des Bauungskonzeptes als Grundlage für den Bebauungsplan

Das Bauungskonzept wird als Grundlage des Bebauungsplanes beschlossen. Das Konzept ist Bestandteil dieses Beschlusses.

II. Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 „Alte Bahnhofstraße – westlicher Teil“ wird beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

III. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

IV. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Greven, 10.09.2020

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Peter Vennemeyer

GELTUNGSBEREICH
Bebauungsplan Nr. 20.3 „Alte Bahnhofstraße – westlicher Teil“
unmaßstäblich
20.02.2020

